

# **Traktanden Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026**

(19.30 Uhr in der Hofackerhalle)

**Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste**

**Traktandum 2: Beschlussfassung ausserordentlicher Bruttokredit - Sanierung Ramstenrütli**

**Traktandum 3: Beschlussfassung Projektkredit Sanierung Felssturz Nunningerberg**

**Traktandum 4: Beschlussfassung ausserordentlicher Bruttokredit Leisibühl Sanierung Wasserleitung und Ausbau Ringschluss Bergweg**

**Traktandum 5: Beschlussfassung Kreditabrechnungen VKK**

**Traktandum 6: Rechnung 2025**

**Traktandum 7: Beschlussfassung Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»**

**Traktandum 8: Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung**

**Traktandum 9: Verschiedenes**

## **Traktandum 2: Beschlussfassung ausserordentlicher Bruttokredit - Sanierung Ramstenrütti**

Der bestehende Strassenkörper in der Ramstenrütti weist erhebliche bauliche Mängel auf, Frostschäden, Rissbildungen, Unebenheiten sowie fehlende Randabschlüsse, zudem ist die Strassenentwässerung ungenügend. In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Leitungsbrüchen in der Wasserversorgung, was zu hohen Zusatzkosten geführt und die laufende Rechnung stark belastet hat; darüber hinaus ist die zuverlässige Sicherstellung der Wasserversorgung, insbesondere der Löschwasserversorgung für die Höfe von Nunningen und Seewen, nicht mehr gewährleistet, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Im Projektperimeter befindet sich zudem eine sanierungsbedürftige Kanalisationsleitung, die altersbedingt und aufgrund von Schäden erneuert werden muss.

Mit der geplanten Gesamtsanierung sollen die bestehenden Defizite behoben und eine sichere, langfristig funktionierende Erschliessung gewährleistet werden. Vorgesehen sind insbesondere die Erneuerung des Strassenkörpers, die Behebung der Schäden, die Erstellung von Randabschlüssen, die Verbesserung der Entwässerung sowie die Sanierung bzw. der Ersatz der Wasserleitungen inklusive Optimierung der Löschwasserversorgung, die Sanierung der Kanalisation und die Aktualisierung der Werkleitungen und Beleuchtung. Dadurch werden die Verkehrs- und Betriebssicherheit erhöht, Unterhaltskosten gesenkt, die Wasser- und Löschwasserversorgung sichergestellt und Umweltbelastungen vermieden.

### **Projektkosten:**

KV Strassenausbau/Beleuchtung	CHF	910'000
KV Schmutz-/Sauberwasser	CHF	390'000
KV Wasserleitung	CHF	400'000
<hr/>		
Total Sanierung Ramstenrütti	CHF	1'700'000

*(Kostengenauigkeit Vorprojekt +/- 20%, inkl. MwSt.)*

### **Antrag:**

*'Die Gemeindeversammlung genehmigt den ausserordentlichen Bruttokredit für das Ausbau-/Sanierungsprojekt Ramstenrütti in der Höhe von CHF 1'700'000.'*

## **Traktandum 3: Beschlussfassung Projektkredit Sanierung Felssturz Nunningerberg**

Am Freitag, 20. März 2026, ereignete sich auf der Verbindungsstrasse Nunningen – Nunningerberg – Beinwil ein Felssturz. Dabei brach eine Felspartie von rund 100 m<sup>3</sup> ab und stürzte auf die Strasse.

In Zusammenarbeit mit einem Geologen, einer spezialisierten Firma für Felssicherung sowie den zuständigen kantonalen Fachstellen wurde die Situation vor Ort begutachtet. Ziel war es, die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit zu definieren.

Zur langfristigen Sicherung wird die betroffene Felswand mit einem Steinschlagschutznetz versehen.

Die Kosten für diese Sicherungsmassnahmen belaufen sich auf rund **CHF 140'000**. (Kostengenauigkeit +/- 15%).

Nach erster Abklärung kann der Gemeinde Nunningen ein Beitrag von Bund und Kanton von je rund 30 % an die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt werden.

### **Antrag:**

*'Die Gemeindeversammlung genehmigt den ausserordentlicher Bruttokredit für die Sanierung Felssturz Nunningerberg in der Höhe von CHF 140'000.'*

## **Traktandum 4: Beschlussfassung ausserordentlicher Bruttokredit Leisibühl Sanierung Wasserleitung und Ausbau Ringschluss Bergweg**

Im Gebiet Leisibühl sind in den letzten Jahren wiederholt Leitungsbrüche aufgetreten. Diese haben zu erheblichen Mehrkosten geführt und die laufende Rechnung unnötig stark belastet.

Zusätzlich kann die Wasserversorgung, insbesondere im Hinblick auf die Löschwasserversorgung, nicht mehr zuverlässig gewährleistet werden. Dies stellt ein erhebliches Risiko dar.

Die bestehende Wasserleitung ist aktuell als Stichleitung ausgeführt. Dadurch erfolgt keine kontinuierliche Durchströmung der Leitung. In der Folge kommt es zur Ansammlung von Luft im Hochpunkt, welche durch den Betrieb ins System eingetragen wird. Diese Situation beeinträchtigt die Betriebssicherheit und die Wasserqualität.

Der Ringschluss Leisibühl - Bergweg stellt ein kontinuierlicher Durchfluss sicher, erhöht die Versorgungs- und Löschwassersicherheit und reduziert betriebliche Probleme wie Luftansammlungen. Die Massnahme entspricht den Vorgaben der neuen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und ist ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Infrastrukturentwicklung. Gleichzeitig wird die Betriebssicherheit nachhaltig wiederhergestellt, zukünftige Schäden und hohe Unterhaltskosten werden vermieden und durch die Kombination von Sanierung und Ringschluss können wirtschaftliche Synergien genutzt sowie langfristig Kosten eingespart werden.

Die Umsetzung der Sanierung Leisibühl und des Ringschlusses Leisibühl – Bergweg ist dabei zweckmässigerweise in zwei Etappen geplant.

Projektkosten

KV Sanierung Wasserleitung 1. Etappe	CHF 350'000
KV Sanierung Wasserleitung 2. Etappe + Ringschluss Bergweg	CHF 250'000
Total Sanierung Wasserleitung Leisibühl und Ringschluss	
Leisibühl - Bergweg	CHF 600'000
<i>(Kostengenauigkeit Vorprojekt +/- 20%, inkl. MwSt.)</i>	

## **Antrag:**

*'Die Gemeindeversammlung genehmigt den ausserordentlichen Bruttokredit für das Sanierungsprojekt Wasserleitung Leisibühl und den Ausbau Ringschluss Leisibühl - Bergweg in der Höhe von CHF 600'000.'*

## **Traktandum 5: Beschlussfassung Kreditabrechnungen VKK**

Die durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Verpflichtungskredite sollten nach deren Abschluss mit einer Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die Umsetzung der nachfolgenden Verpflichtungskredite ist abgeschlossen. Sie sind entweder mit einem Mehr- oder Minderaufwand abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen müssen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

1 Kreditabrechnung Wasserleitung Burgfeldweg

Mehraufwand des Verpflichtungskredits «Wasserleitung Burgfeldweg» aus dem Jahr 2017 von CHF 29'137.25.

2 Kreditabrechnung Kanalisation Burgfeldweg

Mehraufwand des Verpflichtungskredits «Kanalisation Burgfeldweg» aus den Jahren 2017 in Höhe von CHF 77'939.95.

3 Kreditabrechnung Leitbild/Zonenplanrevision

Minderaufwand des Verpflichtungskredits «Leitbild/Zonenplanrevision» aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von CHF 10'728.25.

4 Kreditabrechnung Wegsanierung Hinger Mühleberg im Schutzwald NUNN-06

Minderaufwand des Verpflichtungskredits «Wegsanierung Hinger Mühleberg im Schutzwald NUNN-06» aus dem Jahre 2022 in Höhe von CHF 53'497.70.

## **Antrag:**

*'Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnungen der Verpflichtungskredite Positionen 1-4 zu beschliessen.'*

## Traktandum 6: Rechnung 2025

- 6.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
- 6.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
- 6.3 Einlage des Ertragsüberschuss in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital)
- 6.4 Antrag Prüfungsorgan

### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde und genehmigt:*

- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'506'491.99
- die Spezialfinanzierungen; Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 194'161.32, Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'845.61, Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'712.77.
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 666'305.14
- dass der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'506'491.99 dem Eigenkapital zugeführt wird
- den Bericht des Prüfungsorganes'

## Traktandum 7: Beschlussfassung Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Die vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) lancierte kantonale Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder“ fordert, dass die Solothurner Gemeinden künftig direkt an den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt werden. Ziel ist es, die Hälfte der an den Kanton fliessenden Erträge an die 106 Einwohnergemeinden weiterzuleiten, um deren Finanzlage zu stärken.

Wesentliche Punkte der Initiative:

Forderung: 50% der SNB-Gelder, die der Kanton erhält, sollen an die Gemeinden weitergegeben werden.

Dimension: Basierend auf den Vorjahren entspräche dies einer Verteilung von ca. 20 Millionen Franken jährlich an die Gesamtheit der Solothurner Gemeinden.

Hintergrund: Bisher fliessen die gesamten Gewinnausschüttungen der SNB (die zu 2/3 an die Kantone gehen) direkt in die Kantonsrechnung des Kantons Solothurn, ohne direkte Weiterleitung an die Gemeinden.

Begründung: Die Initiative soll die Gemeindeautonomie stärken und die finanzielle Situation der Gemeinden verbessern.

Status: Die Initiative wird vom VSEG unterstützt und von verschiedenen Gemeinderäten (z.B. Dornach, Olten) positiv aufgenommen.

### Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» anzunehmen.“*

## **Traktandum 8: Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung**

Aufgrund der Aufkündigung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) des Staatspersonals soll die Dienst- und Gemeindeordnung angepasst werden. Die meisten Änderungen basieren darauf, dass der bisherige Verweis in Worten geschrieben wurde. Die Anpassungen sind in einer Synopse ersichtlich. Ebenfalls wurden im Anhang, die in verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen angepassten Spesen und Entschädigungen aufgeführt. In der Synopse finden Sie alle Änderungen.

Die aktualisierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) durch das Amt für Gemeinden vorgeprüft und zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung freigegeben.

### **Antrag:**

*'Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Diese tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.'*

## **Traktandum 9: Verschiedenes**

